Anhang zur Lehre

Die Dialektik der Verantwortung

Lehrfassung im Horizont einer dialogisch-reformatorischen Verantwortungstheologie in jüdischer Kontinuität nach Andre(a) Schmidt

I. Aufgabe und Stellung dieses Anhangs

Diese Schrift ist kein von der Hauptlehre getrenntes Nebenstück, sondern ihre innere Vertiefung. Während die Grundschrift die Architektur der dialogisch-reformatorischen Verantwortungstheologie im Ganzen entfaltet, klärt der vorliegende Anhang jene innere Spannungsform, ohne die ihre Ethik entweder in bloßen Moralismus oder ihre Gnadenlehre in bloße Entlastungsreligion abgleiten würde. Er behandelt daher nicht eine zusätzliche Einzelfrage, sondern den Punkt, an dem Gottesfrage, Christusfrage, Schriftfrage, Ethikfrage und Gewissensfrage in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit sichtbar werden. Sein Thema ist die Dialektik der Verantwortung: die Frage also, wie der unbedingte göttliche Anspruch, die Endlichkeit und Verstrickung des Menschen, die geschichtliche Unvollkommenheit religiöser Traditionen und die bleibende Möglichkeit radikaler Umkehr zusammenzudenken sind.

Dieser Anhang steht damit weder im Rang einer bloßen Erläuterung noch beansprucht er, die Grundschrift zu ersetzen. Er präzisiert vielmehr den inneren Vollzug dessen, was dort bereits in konzentrierter Form angelegt ist: die Maßstabsverantwortung Gottes, die Nicht-Trennbarkeit von Jesus und Ethik, die Funktion der Schrift als Auslegungsraum, die Mehrschichtigkeit des Alten Testaments, die Bedeutung von Gnade unter Bedingungen struktureller Verstrickung und die Notwendigkeit, radikale ethische Konsequenzen nicht gesetzlich, sondern theologisch zu verantworten. Seine Aufgabe ist es, die Lehre an jener Stelle zu beruhigen, an der sie am ehesten missverstanden werden könnte: dort, wo der Ernst des Maßstabs leicht als Härte, und die Weite der Gnade leicht als Freifahrtschein gelesen wird.

II. Der Ausgangspunkt: der unbedingte Maßstab und das endliche Subjekt

Der innere Ausgangspunkt dieser Lehrfassung ist die Einsicht, dass Gottes Maßstab nicht dadurch unwahr wird, dass der Mensch ihm faktisch nicht gerecht wird. Wahrheit hängt nicht an ihrer sofortigen Umsetzbarkeit. Ebenso wird menschliches Scheitern nicht dadurch harmlos, dass es verbreitet, tradiert oder gesellschaftlich normalisiert ist. Das christlich-jüdische Problem lautet daher nicht, ob der Anspruch abgesenkt oder ob der Mensch zum Maßstab gemacht werden soll, sondern wie der unbedingte Anspruch Gottes mit der geschichtlichen Realität menschlicher Endlichkeit so zusammenzudenken ist, dass weder Gott zur Brutalität noch der Mensch zur Ausrede wird. Genau hier setzt die Verantwortungstheologie ein.

Diese Spannung ist nicht zufällig, sondern konstitutiv. Wo Theologie den Anspruch aufgibt, wird sie zur religiösen Begleitmusik der Verhältnisse. Wo sie dagegen das endliche, verstrickte, sozialisierte und oft überforderte Subjekt nicht mitdenkt, wird sie zum geistlichen Zwangssystem. Die Dialektik

der Verantwortung will keine dieser Verkürzungen. Sie hält daran fest, dass Gottes Wille real, bindend und nicht bloß symbolisch ist. Zugleich hält sie daran fest, dass menschliches Handeln niemals im luftleeren Raum geschieht, sondern durch Geschichte, Erziehung, Mangel, Suggestion, Normierung, Angst, Bequemlichkeit und strukturelle Gewalt geprägt ist. Damit wird nicht jede Verantwortung aufgehoben; wohl aber wird die Frage, wie Verantwortung zu beurteilen ist, selbst theologisch vertieft.

III. Gottes Maßstabsverantwortung als Zentrum

Die Hauptschrift hat bereits entfaltet, dass Gott nicht nur absolute Maßstäbe setzt, sondern in Jesus Verantwortung für deren Zumutbarkeit übernimmt. Dieser Anhang präzisiert, dass damit eine grundlegende Verschiebung der theologischen Verantwortungslogik gemeint ist. Nicht der Mensch trägt allein die Last, zwischen göttlichem Anspruch und eigener Endlichkeit zerrieben zu werden. Gott selbst tritt in diese Differenz ein. Er bleibt der Träger des Maßstabs, aber er überlässt seine Tragfähigkeit nicht bloß der Leistungsfähigkeit des Menschen. Damit verschiebt sich die gesamte Gottesfrage: weg von einer Theologie externer Sanktion, hin zu einer Theologie göttlicher Selbstbindung.

Gottes Gerechtigkeit wird so nicht relativiert, sondern verwandelt lesbar. Die klassische Alternative zwischen rücksichtsloser Gerechtigkeit und beliebiger Nachsicht wird unterlaufen. Gott wird nicht „milder“ im oberflächlichen Sinn; vielmehr wird seine Gerechtigkeit in eine Form überführt, die den Menschen nicht nur beurteilt, sondern mitträgt. Die Differenz zwischen Soll und Sein bleibt bestehen, aber sie wird nicht mehr einfach gegen den Menschen stabilisiert. In Jesus wird sichtbar, dass Gott selbst die Last dieses Abstands mit übernimmt. Eben darin liegt die Maßstabsverantwortung Gottes: in der Weigerung, den Anspruch aufzugeben, und zugleich in der Weigerung, seine Untragbarkeit dem Menschen schicksalhaft zu überlassen.

IV. Christologische Stellvertretung als Verantwortungsübernahme, nicht als Strafmechanik

Wenn in diesem Zusammenhang von Stellvertretung gesprochen wird, dann nicht im engen Sinne einer bloß juristischen Schuldverschiebung. Gemeint ist nicht ein himmlischer Tauschhandel, in dem Gott sich selbst besänftigt, sondern die christologische Form göttlicher Verantwortungsübernahme. Jesus Christus trägt die Last der Welt, das heißt: die Last ihrer Gewaltgeschichte, ihrer systemischen Verstrickungen, ihrer Tradierungen, ihrer Notlagen und ihrer willentlichen wie unwillentlichen Verfehlungen. Das Kreuz wird damit nicht zum Beweis eines sadistischen Himmels, sondern zur äußersten Verdichtung dessen, dass Gott die Konsequenzen der gefallenen Welt nicht bloß dem Menschen zurechnet, sondern in die eigene Geschichte hineinzieht.

Dadurch wird der Mensch nicht vom Anspruch dispensiert, wohl aber vom vernichtenden Urteil entlastet. Diese Entlastung ist nicht Nebenprodukt, sondern Herzstück der Gnade. Gerade weil Gottes Maßstab real bleibt, muss seine Verantwortungsübernahme real sein. Andernfalls würde sich die Theologie in eine Unmöglichkeitsmoral verwandeln. Die christologische Stellvertretung ist daher nicht ästhetische Zutat, sondern die Weise, in der der göttliche Anspruch für endliche Wesen überhaupt lebensfähig bleibt. In dieser Form wird verständlich, warum die Hauptschrift von Selbstbegrenzung, Selbsttragung und Selbstverantwortung Gottes spricht. Der Anhang ergänzt nun:

Diese Selbsttragung ist der Ort, an dem sich Maßstab und Gnade begegnen, ohne einander aufzuheben.

V. Das Alte Testament: nicht Handbuch, nicht Fehltext, sondern Mahnmal, Spiegel, Quelle und Ambivalenzraum

Eine der wichtigsten Präzisierungen des ergänzenden Diskurses betrifft das Alte Testament. Seine Mehrschichtigkeit darf weder durch idealisierende Harmonisierung noch durch pauschale Abwertung zerstört werden. Es ist nicht einfach Handbuch göttlicher Letztnorm, aber ebenso wenig bloßes Protokoll des Irrtums. Es ist Ursprung, Quelle, Warnung, Spiegel, Zeugnis und Ambivalenzraum. Es zeigt Gottesbeziehung, Weisheit, Grenze, Klage, Gerechtigkeitssuche und Bundesgeschichte; zugleich zeigt es Härte, Verfehlung, Gewalt, Verstrickung und die Geschichte eines Volkes, das Gottes Wort immer wieder gerade nicht befolgt. Diese Spannung ist kein Makel des Textes, sondern Teil seiner theologischen Wahrheit.

Gerade darin liegt seine Funktion als Mahnmal. Die biblische Geschichte ist vielfach nicht die Chronik erfüllten Gehorsams, sondern die Geschichte seiner Unterlaufung, Verschiebung, Verhärtung und Konzessionierung. Daraus folgt jedoch nicht, dass das Alte Testament minderwertig wäre. Im Gegenteil: Ein Text, der nur das bestätigte, was Menschen ohnehin schon tun, wäre theologisch unerquicklich. Die Reibung zwischen göttlichem Wort und menschlicher Geschichte macht seine bleibende Schärfe aus. Für die Lehre von Ordo Æ bedeutet dies: Das Alte Testament ist mit Ernst zu lesen, aber unter christologischer und ethischer Prüfung. Es bleibt unentbehrlich, gerade weil es die Notwendigkeit weiterer Reformation bezeugt.

VI. Konzessionslogik: die Geschichte göttlicher Notlösungen

Aus dieser Sicht wird eine zweite, für die gesamte Lehre entscheidende Figur verständlich: die Konzessionslogik. Nicht alles, was in der Schrift geregelt, geduldet oder zugelassen wird, ist deshalb Ausdruck des eigentlichen göttlichen Willens. Bestimmte Ordnungen erscheinen vielmehr als Notlösungen unter Bedingungen einer gewaltgeprägten, verstockten, gefallenen Welt. Diese Denkfigur ist christologisch nicht fremd; sie ist bereits in der Auslegung Jesu angelegt, etwa dort, wo er bestimmte mosaische Regelungen auf die Härte des menschlichen Herzens zurückführt. Damit entsteht eine entscheidende hermeneutische Möglichkeit: Geschichtliche Duldung ist nicht identisch mit ewiger Letztnorm.

Für diese Lehrfassung ist das von hoher Bedeutung. Denn es erlaubt, die Differenz zwischen göttlichem Ideal und geschichtlicher Zulassung nicht nur moralisch, sondern theologisch zu denken. Gott gibt unter Bedingungen der Verhärtung Konzessionen, ohne dass diese damit zum höchsten Ausdruck seines Willens werden. So kann das Alte Testament zugleich ernst bleiben und doch der christologischen Radikalisierung offenstehen. Diese Konzessionslogik betrifft Ehe, Gewalt, Herrschaft, Opfer, Fleischverzehr und andere Felder menschlicher Härte gleichermaßen. Sie schützt die Lehre davor, jede historische Praxis sakral zu überhöhen, und zugleich davor, die Schrift als bloßen Fehlbestand zu verwerfen.

VII. Die Universalität des Gebots und die artübergreifende Verantwortung

Die Tierethik dieser Lehre steht nicht zufällig neben ihrer Gottes- und Gnadenlehre, sondern folgt aus ihnen. Wenn Gottes Maßstabsverantwortung gegen Externalisierung von Gewalt gerichtet ist, wenn Leidensvermeidung theologisches Kriterium bleibt und wenn Konzessionen an Gewalt nicht mit Gottes ursprünglichem Willen identisch gesetzt werden dürfen, dann kann die Behandlung nichtmenschlicher Lebewesen nicht bloß Nebensache sein. Die Lehre der Gewaltminderung verlangt notwendig die Prüfung der Artgrenze. Darin liegt der Grund, warum Veganismus hier nicht als Mode, sondern als historisch gereifte Konsequenz erscheint.

Wichtig ist dabei die methodische Nüchternheit. Die Lehrfassung behauptet nicht unbedacht, jede philologische Einzelstelle lasse sich unmittelbar als bereits voll entfaltete Universalethik beweisen. Ihr stärkeres Argument lautet anders: Das Tötungsverbot, die friedliche Schöpfungsordnung, die Kritik an der Härte des Herzens, die prophetischen Friedensvisionen und die christologische Radikalisierung des Maßstabs laufen zusammen in eine Verantwortung, die heute – unter Bedingungen realer Alternativen – weiter reicht als frühere Konzessionsordnungen. Wo Not die Gewalt nicht mehr trägt, verliert auch ihre theologische Duldung ihre Plausibilität. Insofern ist die Gegenwart nicht moralisch besser als die Vergangenheit, aber unter bestimmten Bedingungen weniger entschuldigt.

VIII. Gnade als Entlastung struktureller Verstrickung

Eine der wichtigsten theologischen Klärungen des ergänzenden Dialogs liegt in der Bestimmung der Gnade gegenüber struktureller Verstrickung. Menschen leben nicht isoliert, sondern in Systemen, die sie prägen, verformen und oft in Formen des Unrechts hineinsozialisieren, noch bevor sie diese vollständig reflektieren können. Ernährung, Gewaltakzeptanz, Machtverhalten, Gleichgültigkeit gegenüber Leid, kulturelle Blindheiten und religiöse Tradierungen sind nicht bloß freie Einzelakte, sondern auch Resultate von Sozialisation, Normdruck, existenziellen Zwängen und historischer Formung. Wer diese Dimension ignoriert, produziert eine flache und grausame Moraltheologie.

Die Gnade Gottes setzt genau hier ein. Sie bedeutet nicht, dass Verstrickung belanglos wäre; sie bedeutet, dass der Mensch in ihr nicht auf sich selbst zurückgeworfen bleibt. Jesus trägt die Last der systemischen Verstrickung mit. Er ist der Puffer zwischen dem unbedingten Maßstab und dem endlichen, überformten, bedrängten Menschen. Dadurch wird der Mensch nicht aus der Verantwortung entlassen, aber vom vernichtenden Urteil befreit. Gnade ist in dieser Perspektive nicht bloß Nachsicht, sondern Übernahme jener Schuldverflechtungen, die aus einer gefallenen Welt nicht einfach individuell herausgelöst werden können. Genau dadurch wird die Theologie zugleich realistischer und barmherziger.

IX. Die teure Gnade als Gewichtsminderung

Die vielleicht stärkste Verdichtungsformel dieses Anhangs lautet: Wenn Christus die Last der Welt trägt, soll ihm nicht täglich neue Last aufgeladen werden. In dieser Formel wird Ethik nicht als kalter Gesetzesvollzug, sondern als Form der Loyalität und Empathie gegenüber dem lasttragenden Christus verstanden. Jede vermeidbare Gewalt, jede bequeme Gleichgültigkeit, jedes unnötige

Addieren von Leid wird so nicht nur als Übertretung eines abstrakten Gebots, sondern als rücksichtslose Mehrbelastung dessen sichtbar, der die Sünde der Welt trägt. Die Ethik verschiebt sich dadurch von der Strafangst zur Gewichtsminderung.

Diese Denkfigur ist theologisch besonders fruchtbar, weil sie die Trennung von Dogmatik und Ethik unterläuft. Gnade motiviert nicht durch Laxheit, sondern gerade durch die Einsicht, dass göttliche Tragung nicht zur Entlastung von Verantwortung missbraucht werden darf. Der Mensch handelt ethisch nicht nur, um Regeln zu erfüllen, sondern um das ohnehin Getragene nicht aus Bequemlichkeit noch weiter zu beschweren. So wird die Radikalität des Anspruchs nicht abgeschwächt, aber in eine beziehungsfähige Form überführt. Die teure Gnade besteht darin, dass der Mensch getragen ist und gerade deshalb nicht gleichgültig bleiben darf.

X. Not, Unvermögen und der Missbrauch des Freifahrtscheins

Eine Lehrfassung, die mit teurer Gnade arbeitet, muss die Grenze zwischen realem Unvermögen und bequemem Missbrauch klären. Diese Grenze verläuft nicht zwischen „perfekt“ und „unperfekt“, sondern zwischen ehrlichem Bemühen unter belastenden Bedingungen und bewusstem Sich-Einrichten in vermeidbarer Härte. Existenzielle Not, sozialer Druck, biografische Formung, Unwissen, Überforderung und systemische Eingebundenheit können Schuld nicht einfach auslöschen, aber sie verändern ihre Gestalt. Wo Menschen unter realen Bedingungen nicht sofort dem Ideal gerecht werden, ist die Gnade Schutzraum gegen Vernichtungsurteil. Wo jedoch der Freiraum zur Leidminderung vorhanden wäre und aus bloßer Bequemlichkeit, Tradierung oder gleichgültiger Normalität nicht genutzt wird, kippt Entlastung in Missbrauch.

Diese Unterscheidung ist für Ordo Æ zentral. Denn ohne sie würde die Lehre entweder unerträglich oder belanglos. Sie würde unerträglich, wenn jede Abweichung vom Ideal sofort als unvermittelbarer Verrat gilt. Sie würde belanglos, wenn jede Verstrickung pauschal entschuldigt und jeder reale Handlungsspielraum relativiert würde. Die Dialektik der Verantwortung hält beides auseinander: die Milde des Urteils gegenüber dem real verstrickten Menschen und den unerbittlichen Ernst gegenüber bequemer Mitproduktion von Leid, wo Alternativen vorhanden sind. Gerade darin wird die Balance von Radikalität und Gnade lehrfähig.

XI. Ethik als Frucht der Lehre, nicht als äußerliche Zusatzmoral

Die Hauptschrift hat bereits formuliert, dass Ethik Prüfstein der Theologie ist. Dieser Anhang ergänzt: Sie ist Prüfstein, weil sie aus der Lehre selbst hervorgeht. Die Ethik ist hier nicht säkulares Additiv, das zufällig religiös eingefärbt wird, sondern Konsequenz aus Gottesfrage, Christusverständnis, Gnadenlehre und Schriftgebrauch. Wenn Gott Verantwortung für seine Maßstäbe übernimmt, wenn Jesus deren lebensdienliche und gewaltmindernde Lesbarkeit verkörpert, wenn Schrift unter christologischer Prüfung steht und wenn Gnade reale Verstrickung trägt, dann ist eine Ethik der Leidminderung, Wahrhaftigkeit, Nicht-Ausgrenzung und Ranggleichheit keine äußere Zutat, sondern innerste Folge dieser Theologie.

Daher ist die Frage, ob die Ethik auch ohne Gott bestehen könnte, für diese Lehrfassung zwar interessant, aber sekundär. Selbst wenn bestimmte ethische Einsichten philosophisch unabhängig formulierbar sind, folgt daraus nicht, dass die Theologie bloß Dekoration wäre. Im Gegenteil: Hier

gilt die umgekehrte Bewegungsrichtung. Die ethische Evidenz der Gegenwart kann als verspätete Annäherung an einen älteren, tieferen Maßstab verstanden werden, der theologisch bereits angelegt war. Moderne Erkenntnisse lösen die Theologie nicht ab, sondern zwingen sie, ihre eigenen ungehobenen Konsequenzen ernster zu nehmen.

XII. Hochregister, Präzision und Ableitbarkeit

Eine weitere wichtige Klärung betrifft die Form der Lehre selbst. Dass Ordo *Æ* im höchsten Register formuliert wird, ist nicht Ausdruck willkürlicher Elitenästhetik, sondern Teil theologischer Sorgfalt. Wer im Hochregister formuliert, schützt Quellen, Differenzen und innere Übergänge genauer, als es in vorschnell populären Formen möglich wäre. Eine präzise Lehre kann in niedrigere Register abgeleitet werden; ein zu flaches Fundament lässt sich nachträglich kaum ohne Verluste wieder vertiefen. Deshalb dient das Hochregister der Präzision, dem Quellenschutz und der späteren sauberen Übersetzbarkeit.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Lehre nur für einen kleinen gebildeten Kreis bestimmt wäre. Vielmehr ist zwischen Primärform und Sekundärvermittlung zu unterscheiden. Die Primärform muss so klar wie möglich sein; ihre Vermittlung kann und muss an verschiedene Kontexte angepasst werden. Problematisch wäre nur, die Primärform selbst aus Anschlussgründen so weit zu verflachen, dass spätere Ableitungen ihren Maßstab verlieren. In diesem Sinn ist Ordo *Æ* lehrstrukturell anspruchsvoll, ohne in ein bewusstes Abschottungsprojekt zu kippen. Die Schwierigkeit liegt nicht in der Würde des Denkens, sondern in der Verantwortung, dass aus Präzision keine eitle Nischenbildung wird.

XIII. Kirche, Form und der Schutz gerahmter Räume

Die Dialektik der Verantwortung betrifft nicht nur Lehre und Ethik im abstrakten Sinn, sondern auch Raum, Liturgie und Form. Wenn Kirche nicht wahr gegen Form ist, dann sind Sammlung, Würde, Konzentration und symbolische Stimmigkeit keine bloßen Geschmacksfragen. Gerade dort, wo der sakrale Raum verwässert, eventisiert, kommentiert, mit privater Mitnahmelogik überlagert oder in eine alltagsförmige Zusatzbühne umcodiert wird, steht nicht nur Ästhetik, sondern Theologie auf dem Spiel. Die Lehre verlangt daher, Räume zu schützen, in denen nicht jede Fremdlogik gleichzeitig herrscht.

In diesem Horizont ist auch die frühere Auseinandersetzung um Tiermitnahme und private Zusatzlogiken zu verstehen. Nicht das Mitgeschöpf als solches wird problematisch, sondern seine Einbindung in menschliche Besitz-, Event- und Entgrenzungslogiken, die den sakralen Raum als gerahmten Andachtsraum unterlaufen. Gerade weil Tierethik ernst genommen wird, kann nicht jede domestizierte Normalität unbefragt in die Liturgie hinein verlängert werden. Die Kritik gilt nicht dem Tier, sondern der Weise, wie menschliche Verhältnisse es in Räume einschreiben, die andere Aufmerksamkeit und andere Form verlangen.

XIV. Konfliktethik: Wahrheitsbezug statt affektiver Störung

Die Dialektik der Verantwortung schließt die Frage legitimer Störung ein. Nicht jede Gereiztheit ist Wahrheitszeugnis, aber nicht jede Reibungsvermeidung ist Frieden. Christologisch legitime Unterbrechung liegt dort vor, wo reale Fehlordnung berührt wird, ein Wahrheitsbezug vorhanden ist

und die Intervention wenigstens grundsätzlich vermittelbar bleibt. Damit wird sowohl harmonistische Feigheit als auch narzisstische Störungslust zurückgewiesen. Konflikt braucht Maßstab; Wahrheitsbezug braucht Proportion. Die Ethik der Gewaltminderung schließt daher nicht aus, falsche Ordnung zu unterbrechen, sondern verlangt, dass dies in einer Form geschieht, die nicht selbst bloß neue Formzerstörung produziert.

Dieser Punkt ist für Ordo *Æ* besonders wichtig, weil eine radikale Ethik leicht in zwei Extreme kippen kann: in zahnlose Sanftmut oder in selbstgerechte Härte. Die Lehrfassung hält daher fest, dass prophetische Unterbrechung legitim sein kann, aber nie aus bloß subjektiver Erregung heraus. Ihre Rechtfertigung liegt nicht in der Intensität des Affekts, sondern in der Bindung an Wahrheit, Schutz und Maßstab. Gerade dadurch bleibt die Theologie konfliktfähig, ohne in Fanatismus umzuschlagen.

XV. Ordo *Æ* als Lehrheimat unter den Bedingungen kirchlicher Erosion

Vor dem Hintergrund dieser Dialektik wird verständlich, weshalb Ordo *Æ* nicht als fertige Kirche, sondern als Lehrheimat, Lebensregel und Keimform erscheint. Wo vorhandene kirchliche Räume wichtige Funktionen bewahren, aber lehrlich, ethisch und formal immer weniger zuverlässig tragen, entsteht die Notwendigkeit einer Verdichtungsform. Ordo *Æ* tritt nicht an, die Weltflucht der Reinen zu institutionalisieren, sondern einen Raum zu schaffen, in dem Lehre, Gebet, Selbstprüfung, Gnadenlogik, Ethik und künftige Gemeinschaftsbildung so geordnet werden können, dass sie einander nicht sabotieren.

Die Dialektik der Verantwortung passt deshalb in besonderer Weise zu Ordo *Æ*. Denn eine Lehrheimat, die Radikalität ohne Gnade denkt, wird unbewohnbar; eine Lehrheimat, die Gnade ohne Radikalität denkt, wird beliebig. Ordo *Æ* kann nur dann tragfähig werden, wenn es diese Spannung hält: den Ernst des Maßstabs, die Milde des Urteils, die Präzision des Hochregisters, die Ableitbarkeit für gelebte Praxis, die Schutzwürdigkeit von Form und die Offenheit weiterer begründeter Revision. Genau in dieser Zwischenstellung erhält der Orden seinen theologischen Sinn.

XVI. Schlussformel

Die vorliegende Lehrfassung hält fest, dass die Verantwortung nicht einseitig zwischen Gott und Mensch verteilt werden darf. Gott bleibt Träger des Maßstabs, aber er entzieht sich nicht seiner Zumutbarkeit. Der Mensch bleibt verantwortlich, aber er steht nicht als atomisiertes Einzelwesen jenseits von Geschichte, Sozialisation und Verstrickung. Christus trägt die Last der Welt, aber diese Tragung hebt die ethische Pflicht nicht auf, Leid zu mindern. Schrift bleibt Quelle und Gegenüber, aber nicht als ungebrochener Befehlsspeicher. Das Alte Testament bleibt unentbehrlich, gerade auch in seiner Ambivalenz. Die Ethik bleibt radikal, aber nicht gesetzlich; die Gnade bleibt weit, aber nicht billig.

Die prägnanteste Formel dieses Anhangs lautet daher:
Wenn Christus die Last der Welt trägt, ist es die vornehmste Aufgabe der Gemeinde, ihm nicht aus Bequemlichkeit, Tradierung oder Gleichgültigkeit täglich neue Last aufzulegen.
In dieser Formel kulminiert die Dialektik der Verantwortung. Sie verbindet Maßstab und

Barmherzigkeit, Anspruch und Entlastung, Ernst und Milde, Reformation und Gnade. Gerade so wird die Grundschrift nicht ersetzt, sondern innerlich vervollständigt. Beide Texte zusammen können daher als belastbare Basis weiterer Ausarbeitungen dienen: die erste als Grundarchitektur der Lehre, die zweite als Vertiefung ihrer inneren Bewegungslogik.